

Teilnahmebedingungen für die Potsdamer Antik-Meile

1. Allgemeines:

Die Teilnehmerzahl ist begrenzt. Bei Eingang sehr vieler Anmeldungen bleiben Einzelfallentscheidungen und Wartelisten vorbehalten, die sich an der Gesamtzusammensetzung des Marktes, dem Warenangebot und an den vorhandenen Ausstellungsflächen orientieren. Ein Rechtsanspruch auf Zulassung oder auf eine bestimmte Platzierung besteht nicht. Die Zulassung des Antragstellers und die Standvergabe erfolgt ausschließlich über den Veranstalter Coex VA GmbH & Co. KG. Es werden Händler/Aussteller ausgewählt, die vom Angebot und der benötigten Fläche zum Profil bzw. zum Charakter der Veranstaltung und zu den vorhandenen Platzierungsmöglichkeiten passen. Im Zweifelsfall erfolgt im Vorfeld eine Absprache mit dem Veranstalter. Um das gewünschte Niveau im Erscheinungsbild und einen möglichst homogenen Eindruck zu erzeugen, werden vom Veranstalter einheitliche Marktstände (3,25 x 2,55 m, überdacht mit Plane) zur Verfügung gestellt. Es können von einem Händler/Aussteller auch mehrere Marktstände angemietet werden. Maximal 2 Marktstände können direkt nebeneinander aufgebaut werden. Zusätzlich besteht die Möglichkeit Freifläche direkt neben dem Marktstand anzumieten. Freifläche kann nur in Verbindung mit einem Marktstand gemietet werden. Pro Marktstand kann zusätzlich eine Fläche von ca. 3,00 x 2,00 m neben dem Marktstand angemietet werden. Eigene Stände, Tische, Pavillons, Schirme, Aufsteller, Warenträger oder Verkaufsfahrzeuge/-anhänger sind nicht zugelassen. Der Verkauf aus bzw. die Präsentation von Waren in Umzugs-/Bananen-/Pappkartons ist nicht erwünscht. Die Teilnahme ist grundsätzlich nur an beiden Tagen (Sa. und So.) möglich, eine Anmeldung/Teilnahme an nur einem der beiden Veranstaltungstage ist nicht vorgesehen. Bitte beachten Sie beim Be- und Entladen unbedingt die Feuerwehrezufahrten und stellen Sie Ihr Fahrzeug nicht in die Einfahrten.

2. Veranstaltungsort:

Jägerstraße im Bereich zwischen Brandenburger Straße und Hegelallee (Vollsperrung der Jägerstraße, autofrei) sowie ggf. Teilbereiche der Gutenbergsstraße in der Potsdamer Innenstadt (II. Barocke Stadterweiterung) 14467 Potsdam

3. Termin:

Frühjahrsveranstaltung

Samstag, 25. Mai 2024, 11.00 bis 19.00 Uhr

Sonntag, 26. Mai 2024, 11.00 bis 18.00 Uhr

Herbstveranstaltung

Samstag, 21. September 2024, 11.00 bis 19.00 Uhr

Sonntag, 22. September 2024, 11.00 bis 18.00 Uhr

4. Warenangebot:

Es dürfen nur solche Gegenstände ausgestellt werden, die von Art und Beschaffenheit in den Rahmen eines Antiquitäten- und Kunstmarktes passen (Antik-Meile = Antiquitäten- und Kunstmarkt! Kein Trödel- oder Flohmarkt für gebrauchte Sachen!!!). Deshalb ist es sehr wichtig, dass Sie Ihr Angebot in der Anmeldung detailliert beschreiben, damit Stände mit „gleicher“ Ware möglichst nicht direkt nebeneinander platziert werden. Alle Waren sind gem. (PAngV) gut sichtbar auszupreisen. Es dürfen nur solche Gegenstände ausgestellt/angeboten werden, die in der Anmeldung aufgeführt bzw. in der Zulassung vom Veranstalter genehmigt wurden. Nicht genehmigte oder genehmigungsfähige Ausstellungsobjekte können durch den Veranstalter auf Kosten des Ausstellers entfernt werden. Falls von einem Aussteller wiederholt nicht genehmigte Exponate angeboten werden, hat der Veranstalter das Recht, den Stand zu schließen. Das Gleiche gilt für Gegenstände, die durch Aussehen, Geruch, Geräusch oder offensichtlicher Mangelhaftigkeit als ungeeignet anzusehen sind, und grundsätzlich bei Verstößen gegen die Teilnahmebedingungen. Alle Artikel/Waren/Exponate, die den guten Sitten widersprechen, sind ausgeschlossen. Waren und Bücher, die mit Zeichen oder Symbolen der NS-Zeit versehen

sind, sind ebenfalls vom Angebot ausgeschlossen. Der Vertrieb und das Überlassen von Schusswaffen, Munition oder Geschossen mit pyrotechnischer Wirkung sowie Hieb- und Stoßwaffen (Blankwaffen) auf Antikmärkten ist gemäß §38 Abs. 1 des Waffengesetzes – WaffG – in der Fassung der Bekanntmachung vom 08.03.1976 verboten.

Darüber hinaus dürfen Neuware, Handelsware, Textilien, und gebrauchte/neue Elektrogeräte grundsätzlich nicht angeboten werden!

Eine Änderung der Warenart bedarf der Zustimmung des Veranstalters. Der Aussteller ist verpflichtet sämtliche von ihm angebotenen Waren gut sichtbar auszupreisen.

5. Aufbau:

Samstag, 25. Mai & 21. September 2024 in der Zeit von 9.00 bis 10.30 Uhr (um 10.30 Uhr müssen alle Fahrzeuge, einschl. Anhänger das Veranstaltungsgelände verlassen haben!)

Sonntag, 26. Mai & 22. September 2024 in der Zeit von 9.00 bis 10.30 Uhr (um 10.30 Uhr müssen alle Fahrzeuge, einschl. Anhänger das Veranstaltungsgelände verlassen haben!)

6. Abbau:

Samstag, 25. Mai & 21. September 2024 in der Zeit von 19.00 bis 20.00 Uhr

Sonntag, 26. Mai & 22. September 2024 in der Zeit von 18.00 bis 20.00 Uhr

Ein vorzeitiger Standabbau ist nicht gestattet(!) und führt zum Verfall der Reinigungskautions und zum Ausschluss bei geplanten Folgeveranstaltungen! Ebenso die Nichtteilnahme an einem der beiden Veranstaltungstage!

Über Nacht ist das Veranstaltungsgelände nicht gesichert oder bewacht. Jeder Händler/Aussteller ist für die Sicherung seiner Waren selbst verantwortlich. Ansprüche gegenüber dem Veranstalter sind ausgeschlossen! Nach vorheriger Absprache besteht in begrenztem Umfang die Möglichkeit, die Ware in einem der Geschäfte oder im Hof der teilnehmenden stationären Händler in der Jägerstraße über Nacht einzulagern.

7. Parkmöglichkeiten:

Das Parken der Fahrzeuge unmittelbar am Stand oder im Veranstaltungsgelände selbst ist nicht möglich, ebenso ist ein direkter Verkauf aus Fahrzeugen ausgeschlossen. Durch die Veranstalter werden den Händlern/Ausstellern daher auf einem Platz in der Nähe des Veranstaltungsortes Parkplätze zur Verfügung gestellt. Die Gebühren sind im Standgeld bereits enthalten und werden nicht extra berechnet. Dafür bekommen die Händler/Aussteller vor der Veranstaltung spezielle Parkausweise vom Veranstalter. Pro Händler/Aussteller gibt es nur 1 Parkausweis für PKW/Transporter und bei Bedarf einen weiteren für einen Anhänger. Weitere Parkmöglichkeiten, insbesondere für die Besucher, befinden sich in unmittelbarer Nähe zum Veranstaltungsort im KARSTADT-Parkhaus in der Hegelallee, Höhe Jägerstraße (24h geöffnet, Gebühren 1,00 EUR/h, max. 5,00 EUR/Tag).

8. Standgebühren/Kosten:

Für Werbung, Sondernutzung der Straßenfläche, Standmiete, Parkplatz, Rahmenprogramm und Organisation wird pro Marktstand (3,25 x 2,55 m, überdacht mit Plane) ein **Standgeld von 60,00 € pro Händler/Aussteller und Tag zzgl. 19% MwSt.** in Rechnung gestellt. Zusätzliche Freifläche (ca. 3,00 x 2,00 m) kann nur in Kombination mit einem Marktstand angemietet werden und wird diesem direkt zugeordnet. Für die Anmietung von **Freifläche werden zusätzlich 20,00 € pro Marktstand und Tag zzgl. 19% MwSt.** in Rechnung gestellt.

Storniert ein Händler/Aussteller seine Anmeldung weniger als 2 Wochen vor der Veranstaltung, bleibt das Standgeld in voller Höhe zur Zahlung fällig.

Der Veranstalter behält sich vor, aus organisatorischen Gründen ggf. Verschiebungen der Standplätze vorzunehmen.

Teilnahmebedingungen für die Potsdamer Antik-Meile

Außerdem wird eine Reinigungskaution i.H.v. 20,00 € pro Stand erhoben, die nach Veranstaltungsende am Sonntag ab 18.30 Uhr bei sauberem Standplatz zurückgezahlt wird.

9. Anmeldung und Platzzuweisung:

Eine schriftliche Anmeldung mit beiliegendem Vordruck ist unbedingt erforderlich. Die Einsendung der unterzeichneten Anmeldeformulare gilt als Anerkennung der Ausstellungsbedingungen und als Vertragsantrag im Sinne des §145 des BGB. Die Standzuweisung erfolgt durch den Veranstalter bestmöglich und in der Reihenfolge des Anmeldungseingangs. Mit der Anmeldung versichert der Aussteller, dass der beantragte Ausstellungsplatz von ihm selbst belegt wird und keine Untervermietung erfolgt. Erst durch Zusendung und Bezahlung der Rechnung des Veranstalters erhält die Anmeldung Rechtskraft. Eine allgemeine Bestätigung über die Anmeldung erfolgt nicht. Der Veranstalter ist berechtigt, eine Anmeldung abzulehnen. Eine bereits erteilte Zusage kann widerrufen werden, wenn die Voraussetzung für die Erteilung nicht oder nicht mehr gegeben ist.

10. Rechnung und Reservierungsbestätigung:

Nach Anmeldungseingang erhält jeder Teilnehmer eine Standplatzrechnung. Diese ist sofort und ohne Abzug fällig. Die Zahlung muss unter Angabe der Rechnungsnummer erfolgen. Alle Rechnungen gelten mit dem dritten Tag nach der Aufgabe der Post als zugegangen. Beanstandungen sind unverzüglich nach Empfang der Rechnung schriftlich geltend zu machen. Nach Zahlungseingang ist der Standplatz fest gebucht. Bei Zahlungsverzug kann seitens des Veranstalters eine Stornierung der Anmeldung erfolgen. Unbezahlte Stände können vom Veranstalter kurzfristig anderweitig vergeben werden.

11. Strom:

Strom kann Veranstalterseitig nicht zur Verfügung gestellt werden. An einigen Stellen auf der Veranstaltungsfläche besteht jedoch nach individueller Absprache mit den örtlichen Gewerbetreibenden die Möglichkeit von diesen Strom zu beziehen. Diese Abstimmungen sind jedoch zwischen Aussteller und örtlichem Gewerbetreibenden direkt zu führen und der Veranstalter kann dafür keine Gewähr übernehmen. Verlängerungskabel, Kabeltrommeln, Verteilerdosen usw. müssen Sie selbst mitbringen. Achten Sie unbedingt darauf, dass die Leitungen nicht überlastet werden. Es dürfen keine Kabel über Besucherwege verlegt werden!

12. Müll und Abfall:

Um die Kosten für die Reinigung für alle beteiligten Händler/Aussteller möglichst niedrig zu halten, müssen alle Standplätze am Samstag und Sonntag sauber und abfallfrei (besenrein) hinterlassen werden. Daher wird die Reinigungskaution i.H.v. 20,00 € erst nach dem Abbau am Sonntag, ab 18.30 Uhr bei ordentlichem Verlassen des Standplatzes zurückgezahlt!

13. Versicherung und Haftung:

Für Schäden, die Personen oder Sachen, insbesondere Ausstellungsgegenstände während des Aufenthaltes oder der Unterbringung auf dem Ausstellungsgelände erleiden, übernimmt der Veranstalter keine Haftung, insbesondere auch nicht für Schäden, die durch die Angestellten oder durch das dort verkehrende Publikum oder sonstige Umstände verursacht werden. Demnach wird für Schäden, die durch Diebstahl, Feuer, Blitzschlag, Sturm, Explosion, Wassereintrich, Durchregnen oder aus anderen Ursachen entstehen, kein Ersatz geleistet. Ebenso wenig können aus etwaigen, auf Irrtum beruhenden Maßnahmen oder Angaben des Veranstalters Schadensersatzansprüche irgendwelcher Art gegen den Veranstalter hergeleitet werden. Für die Bewachung seines Standes und seiner Ausstellungsgüter während der Besuchszeiten des Marktes hat der Aussteller selbst Sorge zu tragen. Der Aussteller haftet für jeden Personen- und Sachschaden, der durch seinen Ausstellungsaufbau oder seine Ausstellungsgüter entsteht. Die Veranstalterhaftpflichtversicherung des Veranstalters beinhaltet nicht die persönliche gesetzliche Haftpflicht der

Aussteller. Diese deckt auch keinerlei Schäden bei Ausstellern und Ware. Deshalb trägt jeder Teilnehmer während der gesamten Marktzeit die Verantwortung für die Sicherheit der ausgestellten Ware und der eigenen Person. Das Ausstellungsgut und die Ausrüstung der Händler/Aussteller sind durch diese selbst gegen Diebstahl und Beschädigung zu versichern. Außerdem haftet jeder Teilnehmer für fahrlässig oder vorsätzlich angerichtete Schäden an fremdem Eigentum, insbesondere an den zur Verfügung gestellten Marktständen. Ansprüche gegenüber dem Veranstalter sind ausgeschlossen!

14. Feuerschutz:

Die Inbetriebnahme elektrischer Geräte, Gasfeuerstellen sowie sonstiger offener Feuerstellen ist grundsätzlich verboten. Brennbare Flüssigkeiten, gleich welcher Art, dürfen an den Ausstellungsständen nicht gelagert werden. Die Rettungswege der Feuerwehr sind ständig frei zu halten. Den Anordnungen der Feuerwehr, der Ordnungskräfte, des Ordnungsamtes und des Veranstalters ist unbedingt Folge zu leisten.

15. Darbietungen und akustische Übertragung, Werbung:

In jedem Fall behält der Veranstalter sich das Recht der Ausschließlichkeit für Darbietungen, Übertragungen und Durchsagen vor. Werbung durch Verteilung von Drucksachen oder Aufstellen von Schildern sowie die Ansprache der Besucher ist nur innerhalb der Stände gestattet.

16. Hausrecht:

Im Ausstellungsgelände übt der Veranstalter das Hausrecht aus.

17. Gerichtsstand und Erfüllungsort:

Gerichtsstand und Erfüllungsort ist Cottbus.

18. Kennzeichnungspflicht:

Die Standinhaber sind verpflichtet, an gut sichtbarer Stelle ihres Standes ein Namensschild ihrer Firma mit der dazugehörigen Standnummer anzubringen. Zuwiderhandlungen können vom Ordnungsamt der Stadt mit einer Ordnungsverfügung bedacht werden.

19. Sonstiges:

Da durch die Werbung und die intensive Pressearbeit sehr viele Besucher und Interessenten erwartet werden, ist, um einen reibungslosen Ablauf der Veranstaltung gewährleisten zu können, eine Einhaltung der Teilnahmebedingungen unbedingt notwendig.

Den Anweisungen des Veranstalters ist im Zweifelsfall Folge zu leisten!

20. Organisation/ Ansprechpartner:

Coex VA GmbH & Co. KG
Madlower Hauptstraße 10
03050 Cottbus

Ansprechpartner: Frau Birgit Katins

Tel.: 0355/70 23 15, Fax: 0355/79 59 03

Funk: 0171-30 63152

E-Mail: coex-gmbh@t-online.de